

Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf) - Lehrzeit: 3 bzw. 4 Jahre

Ähnliche Bezeichnung(en): vormals Sanitär- und KlimatechnikerIn

Berufsbeschreibung

Der Lehrberuf *Installations- und Gebäudetechnik* ist ein **Modullehrberuf**. Genauere Infos über den modularen Aufbau finden Sie unter **Ausbildung**.

Installations- und GebäudetechnikerInnen sorgen dafür, dass Wohnungen, Häuser aber auch Betriebe mit Wärme, Wasser und Luft versorgt werden. Sie planen und montieren die entsprechenden Lüftungs-, Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen und sorgen für die Ableitung und Entsorgung von Abgasen und Abwässern. Sie installieren die erforderlichen Zu- und Ableitungen, montieren z. B. Gasdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher, Gasherde, Heizungs- und Klimaanlage, Sonnenkollektoren und beraten ihre KundInnen über Energie sparende Techniken. Installations- und GebäudetechnikerInnen sind vor allem in Handwerksbetrieben der Heizungs-, Lüftungs-, Gas- und Wasserinstallation, aber auch in Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Haus- und Versorgungstechnik beschäftigt. Sie arbeiten im Team mit BerufskollegInnen und haben Kontakt zu Privat- und FirmenkundInnen.

Module und Kombinationen

Die Ausbildung im Modullehrberuf *Installations- und Gebäudetechnik* umfasst verpflichtend eine 2jährige Ausbildung im **Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik** und eine einjährige Ausbildung in einem der folgenden **Hauptmodule**:

- Gas- und Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Lüftungstechnik

Zusätzlich **kann** in einem weiteren Ausbildungsjahr (im 4. Ausbildungsjahr) ein zweites Hauptmodul oder eines der folgenden **Spezialmodule** gewählt werden:

- Badgestaltung
- Ökoenergietechnik
- Steuer- und Regeltechnik
- Haustechnikplanung

Dauer der Lehrzeit:

- 3 Jahre: Grundmodul + ein Hauptmodul
- 4 Jahre: Grundmodul + ein Hauptmodul + ein Spezialmodul
- 4 Jahre: Grundmodul + zwei Hauptmodule

Die zulässigen Kombinatinsmöglichkeiten sind aus der Ausbildungsordnung ersichtlich: [Ausbildungsordnung Installations- und Gebäudetechnik](#)

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

Installations- und GebäudetechnikerInnen installieren Gas- und Wasserversorgungsanlagen, Heizungen und Be- und Entlüftungsanlagen in Neubauten, bei Althaussanierungen und im öffentlichen Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetz. Sie schneiden Rohre aus Eisen, Stahl, Kupfer und Kunststoff zu und stellen Verbindungen durch Schweißen, Löten, Verschrauben, Kunststoffschweißen, Kleben oder Stecken her. Sie verlegen die Rohre in der Erde, unter Putz, in Schächten oder auch frei verlaufend und montieren die Endgeräte und Anlagen wie z. B. Gasdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher, Gasherde, Heizungsanlagen, Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung, sanitäre Einrichtungsgegenstände (z. B. Badewannen, Duschen, WC-Becken, Spülbecken), Klima- und Belüftungsanlagen, Sonnenkollektoren und Anlagen zur Ableitung und Entsorgung von Abgasen, Abluft und Abwässern. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Überprüfung der Dichtheit aller Leitungen mit einem Manometer (Druckmessgerät) und Isolierung der Leitungen gegen Kondenswasserbildung, Wärmeverlust und Schallübertragung.

Installations- und GebäudetechnikerInnen stellen die verschiedenen Anlagen ein. Dabei werden Kenntnisse in der Mess-, Steuer- und Regeltechnik immer wichtiger. Sie führen erforderliche Reparaturen durch, beheben Rohrbrüche und Abflussverstopfungen, tauschen schadhafte Armaturen und Dichtungen aus und reparieren Heizungen und Klimageräte. Durch laufende Wartung sorgen sie dafür, dass die Anlagen betriebssicher, sparsam und umweltfreundlich bleiben.

Im Bereich der Wasserinstallation bauen Installations- und GebäudetechnikerInnen Druckerhöhungsanlagen in Hochbauten, Bewässerungs- und Berieselungsanlagen für Landwirtschaft und Gärtnereien oder Wasseraufbereitungsanlagen (z. B. Entkalkungs-, Filter- und Reinigungsanlagen). Sie montieren auch Pumpenanlagen für die Wasserversorgung aus Hausbrunnen.

Neue energiesparende und umweltfreundliche Technologien eröffnen in diesem Beruf sehr gute Chancen. Als KlimatechnikerInnen sind sie die SpezialistInnen bei der Montage und Installation von Solaranlagen.

Informationen über den modularen Aufbau des Modullehrberufs finden Sie unter **Ausbildung**.

Informationen zu Tätigkeiten in den Hauptaufgabenbereichen des Modullehrberufes Installations- und Gebäudetechnik finden Sie auch bei den Vorgängerberufen:

- Sanitär- und KlimatechnikerIn - Gas- und Wasserinstallation (Lehrberuf - ausgelaufen)
- Sanitär- und KlimatechnikerIn - Heizungsinstallation (Lehrberuf - ausgelaufen)
- Sanitär- und KlimatechnikerIn - Lüftungsinstallation (Lehrberuf - ausgelaufen)
- Sanitär- und KlimatechnikerIn - Ökoenergieinstallation (Lehrberuf - ausgelaufen)

Arbeitsmittel

Installations- und GebäudetechnikerInnen verwenden vor allem Metall- und Kunststoffteile (z. B. Rohre, Dichtungen, Leitungen), aber auch Sonnenkollektoren und montieren verschiedene Geräte und Geräteteile (Heizungen, Thermen, Zeitschaltuhren, Thermostate usw.). Sie hantieren mit verschiedenen Werkzeugen und Geräten (z. B. LötKolben, Schweißapparate, Druckmessgeräte, Rohrzangen, Blechschneidegeräte).

Installations- und GebäudetechnikerInnen orientieren sich bei ihrer Arbeit an technischen Zeichnungen und Plänen, z. B. Bauzeichnungen und Einbauanweisungen von Geräteherstellern und erstellen teilweise Pläne selbst. Dabei setzen sie Computer und entsprechende Planungs- und Zeichensoftware ein.

Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

Installations- und GebäudetechnikerInnen arbeiten in Werkstätten und bei Montagearbeiten in Wohnungen, Häusern und Betriebsstätten. Häufig sind sie auch auf Baustellen tätig. Sie arbeiten im Team mit ihren KollegInnen, mit BautechnikerInnen, mit ihren Vorgesetzten (Meister/MeisterIn), mit EnergietechnikerInnen sowie mit Fach- und Hilfskräften des Baubereiches zusammen.

Je nach Art und Größe des Unternehmens haben Installations- und GebäudetechnikerInnen Kontakt zu KollegInnen anderer Betriebsabteilungen (z. B. Kalkulation, Materialausgabe, technisches Büro) und zu ihren AuftraggeberInnen (Privat- und FirmenkundInnen), zu ArchitektInnen, BaumeisterInnen und zu MitarbeiterInnen von Lieferfirmen sowie von Bau- und Umweltbehörden.

Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- KundInnen über energie- und kostensparende Heiz-, Lüftungs- und Wasserversorgungssysteme beraten
- Räume ausmessen, Verlegepläne skizzieren
- Rohre mit Schneidbrenner, Sägen oder Rohrschneider zuschneiden
- Rohrstücke biegen, aushalsen, Gewinde schneiden
- Rohrleitungsteile verschrauben, verschweißen, löten, kleben
- Mauer-, Boden-, Deckendurchbrüche fräsen
- Rohre verlegen und abdichten
- Bleche zuschneiden, abkanten, biegen und montieren

- Mess- und Regelgeräte, Pumpen, Entlüfter, Armaturen einbauen
- Dichtheitsprüfungen durchführen
- Wand- und Deckenbefestigungen für Geräte anbringen
- Heizungs-, Warmwasser- und Wasseraufbereitungsanlagen, Be- und Entlüftungsanlagen montieren und anschließen (Heizkörper, Heizkessel, Wärmetauscher, Wärmepumpen, Klimageräte, Thermen usw.)
- sanitäre Einrichtungen wie Waschbecken, Duschen, Toiletten montieren
- Abwasserleitungen, Abgasleitungen installieren
- Wartungs- und Reparaturarbeiten ausführen

Unternehmen und Institutionen

- Klein- und Mittelbetriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallationsgewerbes
- Öffentliche Gas- und Wasserversorgungsunternehmen
- Betriebe des Baugewerbes und der Bauindustrie
- Betriebe der Haus- und Versorgungstechnik
- Industriebetriebe der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören: **Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein**. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **diesem Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden. Denken Sie daran, dass viele dieser Anforderungen auch Bestandteil der Ausbildung sind.

Körperliche Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- Kraft
- Schwindelfreiheit

Sachkompetenz

- handwerkliche Geschicklichkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Zahlenverständnis

Sozialkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- KundInnenorientierung

Selbstkompetenz

- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Weitere Anforderungen

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Alternativen/Spezialisierung

Verwandte Lehrberufe

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Bei folgenden verwandten Lehrberufen verkürzt sich die Lehrzeit im Ausmaß der angegebenen Lehrjahre. (Beispiel: Der Eintrag "1. voll" bedeutet z. B., dass sich die Lehrzeit im verwandten Lehrberuf um ein Jahr verkürzt.)

- Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau - Abwasser (Lehrberuf), "1. voll"
- Kälteanlagen technik (Lehrberuf), "1. voll"
- KonstrukteurIn - Installations- und Gebäudetechnik (Lehrberuf), "1., 2. voll"
- KonstrukteurIn - Maschinenbautechnik (Lehrberuf), "1. voll"
- KonstrukteurIn - Metallbautechnik (Lehrberuf), "1. voll"
- KonstrukteurIn - Stahlbautechnik (Lehrberuf), "1. voll"
- Metallbearbeitung (Lehrberuf), "1. voll"
- Metalltechnik (Modullehrberuf), "1. voll"
- SpenglerIn (Lehrberuf), "1. voll"

Spezialisierungsmöglichkeiten (Auswahl):

- SolartechnikerIn

Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsfreifprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsfreifprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsfreifprüfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Link: Häufig gestellte Fragen!

Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist gegeben durch:

Reglementierte Gewerbe/Handwerke:

- Gewerbe der Gas- und Sanitärtechnik
- Handwerk der Heizungstechnik
- Handwerk der Kälte- und Klimatechnik
- Handwerk der Kupferschmiede
- Handwerk der Lüftungstechnik
- Handwerk der Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
- Handwerk der Schlosser
- Handwerk der Spengler

Teilgewerbe:

- Anfertigen von Schlüsseln mittels Kopierfräsmaschinen
- Entkalten von Heißwasseraufbereitern
- Schleifen von Schneidwaren

Information zu REGLEMENTIERTEN HANDWERKEN UND GEWERBEN: Die Zulassungsbedingungen für reglementierte Handwerke und Gewerbe sind bundesgesetzlich geregelt, siehe hierzu die jeweils angegebenen Bundesgesetzblätter:

BGBI. Nr. II 50/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Gas- und Sanitärtechnik (Gas- und Sanitärtechnik-Verordnung)

BGBI. Nr. II 56/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Heizungstechnik und der Lüftungstechnik

BGBI. Nr. II 60/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das Handwerk der Kälte- und Klimatechnik (Kälte- und Klimatechnik-Verordnung)

BGBI. Nr. II 69/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, der Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, der Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und der Mechatroniker für Medizingerätetechnik

BGBI. Nr. II 84/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Spengler und der Kupferschmiede

BGBI. Nr. II 79/2003. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Schlosser, der Schmiede und der Landmaschinentechnik, einsehbar unter: Rechtsinformationssystem Österreich

Information/Kontakt: Mit der GewONov 2002 wurde die Gestaltung der Prüfungsordnung für Handwerke und reglementierte Gewerbe in den Aufgabenbereich der Fachorganisationen der WKÖ übertragen, Kontakt siehe unter Wirtschaftskammer Österreich.

Informationen zum "Teilgewerbe": Befähigungsnachweis für Teilgewerbe besteht in einem Vergleich zu reglementierten Gewerben vereinfachten Zugang (z. B. Lehrabschlussprüfung und/oder Praxiszeiten); Aufwertung der Teilgewerbe gem. GewONov. 2002: keine Einschränkung der Beschäftigtenzahl, Möglichkeit zur Lehrlingsausbildung, Ausübung von Teilgewerben durch alle Gewerbetreibenden, wenn fachlicher Zusammenhang besteht).

Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in ÖsterreichInternet: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Erlebnis Bau - Infoseite der Geschäftsstelle Bau der WKÖInternet: <http://www.erlebnisbau.at>
- Fachverband IngenieurbürosInternet: <http://www.ingenieurbueros.at>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend
Internet: <http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- Plattform für innovative Technologien im Bereich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz
Internet: <http://www.energytech.at>
- Plattform für Solateure/SolateurinnenInternet: <http://www.solarteuer.com>
- SolartechnikInternet: <http://www.solarteuer.net>
- SolarwärmeInternet: <http://www.solarwaerme.at>

